

Referent/in: StR Rudolf Gehrer

Antrag

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 15.12.2015

Tagesordnungspunkt Nr. 11)

Betrifft: Straßen- und Gehsteigbauprogramm 2016

Sachverhalt:

Die Abt. Bauangelegenheiten hat für dringend erforderliche Sanierungen und Neubauten auf den Straßen und Gehsteigen sowie Künetteninstandsetzungen nach Arbeiten der Abt. Wasserwirtschaft, Fachbereich Wasser und Kanal und des Fachbereiches Öffentliche Beleuchtung ein entsprechendes Bauprogramm für das Jahr 2016 erstellt. Dafür wurde eine Rahmen-Ausschreibung im nicht offenen Verfahren gemäß Bundesvergabegesetz 2006 und der derzeit gültigen Schwellenwertverordnung durchgeführt.

Folgende Arbeiten sind vorgesehen:

1. Straßensanierung Hildegardgasse
2. Straßensanierung Radetzkystraße (1. Abschnitt)
3. Neugestaltung östlicher Teil Brusattiplatz
4. Gehsteigsanierung sowie Erdverlegung der Beleuchtungsverkabelung in der Hildegardgasse
5. Gehsteigsanierung sowie Erdverlegung der Beleuchtungsverkabelung in der Christalniggasse
6. Radwegsanierung am Wr. Neustädter Kanal und Kleinflächen im innerstädtischen Radwegenetz
7. Diverse Kleinbaustellen

Die Angebotseröffnung vom 24.11.2015 ergab folgendes Ergebnis, wobei in den angeführten Summen sowohl der Straßen- und Gehsteigbau als auch die erforderlichen Regenwasserkanalarbeiten sowie Künetteninstandsetzungen nach Aufgrabungen seitens der Abt. Wasserwirtschaft sowie der Abt. Öffentliche Beleuchtung enthalten sind:

Firma	Angebotspreis inkl. Umsatzsteuer
1. ABO Asphalt-Bau Oeynhausen GmbH, Oeynhausen	Euro 1.093.911,01
2. Lang und Menhofer BaugesmbH, Wr. Neustadt	Euro 1.129.491,20
3. Bauunternehmung Granit Ges.m.b.H., Oeynhausen	Euro 1.152.116,28
4. Pittel+Brausewetter GesmbH, Wien	Euro 1.169.151,05
5. Teerag Asdag AG, Pfaffstätten	Euro 1.179.215,16
6. Swietelsky Bauges.m.b.H., Loipersbach	Euro 1.452.567,00

Aufgrund der Prüfung der Angebote ist für die ausgeschriebenen Massen die Firma ABO Asphalt-Bau Oeynhausen GmbH zum Gesamtbetrag von Euro 1.093.911,01 einschließlich Umsatzsteuer als Billigstbieter zu betrachten.

Unter Einrechnung der Kosten für zu erwartende zusätzliche Kleinbaustellen, notwendige Straßenneuherstellungen, Sanierungen sowie Materialbestellungen betragen die voraussichtlichen Gesamtkosten für Straßen, Gehsteige und Straßengrün insgesamt rd. Euro 950.000,00 einschließlich USt.

Für die ausgeschriebenen Entwässerungsarbeiten sowie zusätzlich im Jahresverlauf erfahrungsgemäß zu erwartenden Arbeiten am Regenwasserkanal sind Ausgaben in Höhe von rd. Euro 90.000,00 exkl. USt sowie für Einlaufgitter, Deckel, Steine etc. zusätzlich rd. Euro 50.000,00 exkl. USt, insgesamt somit Euro 140.000,00 exkl. USt zu erwarten.

Für die Wiederherstellung nach Wasserleitungssanierungsarbeiten seitens der Abt. Wasserwirtschaft, Fachbereich Wasser sind zur Sanierung der oben genannten Straßen anteilmäßig rd. Euro 130.000,00 exkl. USt zu erwarten.

Für die Wiederherstellung nach Fäkal- und Regenwasserkanalarbeiten seitens der Abt. Wasserwirtschaft, Fachbereich Kanal sind zur Sanierung der oben genannten Straßen anteilmäßig rd. Euro 100.000,00 exkl. USt zu erwarten.

Für diverse erforderliche Erdarbeiten zur Verkabelung der Öffentlichen Beleuchtung sind Ausgaben in der Höhe von rd. Euro 50.000,00 inkl. USt zu erwarten.

Weiters sind für die Sanierung am Thermenradweg und für diverse Kleinarbeiten bei den innerstädtischen Radwegen Ausgaben in Höhe von rd. Euro 40.000,00 inkl. USt zu erwarten.

Somit ergeben sich Gesamtkosten von rd. Euro 1.410.000,00, welche sich wie folgt aufteilen:

Gegenstand bzw. Maßnahme		Gesamtbetrag	VA-Stelle
1 Straßen	inkl. USt.	530.000,00	5/612000-002000
2 Gehsteige	inkl. USt.	200.000,00	5/612000-002100
3 Straßengrün	inkl. USt.	20.000,00	5/612000-002700
4 Altstadterhaltung (Brusattiplatz)	inkl. USt.	200.000,00	5/363000-002000
4 Radwege	inkl. USt.	40.000,00	1/616000-611000
5 Öffentl. Beleuchtung - Sonderanlagen	inkl. USt.	50.000,00	1/816000-050000
6 Regenwasserkanal	exkl. USt.	140.000,00	1/851000-050300
7 Straßeninstandsetzungen Wasser	exkl. USt.	130.000,00	1/850000-611000
8 Straßeninstandsetzungen Kanal	exkl. USt.	100.000,00	1/851000-611000
9 Vorsteuer aus Punkt 6+7+8	Ust.	74.000,00	
gesamt:	Inkl. USt.	1.484.000,00	

Beschluss:

1. Die Beauftragung der Firma ABO Asphalt-Bau Oeynhausen GmbH, mit den im Sachverhalt angeführten Arbeiten betreffend Straßen- und Gehsteigbauprogramm 2016 sowie Künetteninstandsetzungen nach Aufgrabungen seitens der Abteilung Wasserwirtschaft wird zum Betrag von Euro 1.093.911,01 inkl. USt. (davon Euro 50.000,00 abziehbare Vorsteuer) genehmigt.
2. Für diverse Kleinbaustellen an Straßen und Gehsteigen und im Bereich des Radwegprogramms sowie Arbeiten an Regenwasserkanälen wird ein Betrag von Euro 330.088,99 inkl. USt. (davon Euro 14.000,00 abziehbare Vorsteuer) genehmigt. Die Abteilung Bauangelegenheiten wird ermächtigt, die erforderlichen Vergaben nach Maßgabe von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Rahmen der genehmigten Gesamtkosten durchzuführen, die jeweils bestbietende Firma zu beauftragen und allenfalls erforderliche Umschichtungen innerhalb der einzelnen Teilbereiche zu tätigen.
3. Weiters wird für die Materialbeistellung für Deckel, Steine etc. ein Betrag von Euro 60.000,00 inkl. USt. (davon Euro 10.000,00 abziehbare Vorsteuer) genehmigt. Die Abteilung Bauangelegenheiten wird ermächtigt, die erforderlichen Vergaben nach Maßgabe von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Rahmen der genehmigten Gesamtkosten durchzuführen, die jeweils bestbietende Firma zu beauftragen und allenfalls erforderliche Umschichtungen innerhalb der einzelnen Teilbereiche zu tätigen.
4. Der infolge der Beschlusspunkte 1, 2 und 3 genehmigte gesamte Ausgabenbetrag von Euro 1.484.000,00 einschl. USt. versteht sich als genehmigte Gesamtkosten in gleicher Höhe, jedoch abzüglich Euro 74.000,00 Vorsteuer, wodurch sich die genehmigten Gesamtkosten auf Euro 1.410.000,00 (teilw. exkl. USt.) belaufen.
5. Die Verrechnung der Ausgaben hat hinsichtlich der Straßen zu Lasten der a.o. Voranschlagstelle 5/612000-002000, hinsichtlich der Gehsteige zu Lasten der a.o. Voranschlagstelle 5/612000-002100, hinsichtlich der Grünbereiche zu Lasten der a.o. Voranschlagstelle 5/612000-002700, hinsichtlich der Altstadterhaltung und Ortsbildpflege für den Brusattiplatz zu Lasten der a.o. Voranschlagsstelle 5/363000-002000, hinsichtlich Radwege zu Lasten der a.o. Voranschlagstelle 1/616000-611000,

hinsichtlich der öffentl. Beleuchtung zu Lasten der Voranschlagstelle 1/816000-050000, hinsichtlich Regenwasserkanal zu Lasten der Voranschlagstelle 1/851000-050300, hinsichtlich der anteiligen Straßeninstandsetzungen der Fachabteilung Kanal zu Lasten der Voranschlagstelle 1/851000-611000 und hinsichtlich der anteiligen Straßeninstandsetzung der Fachabteilung Wasser zu Lasten der Voranschlagstelle 1/850000-611000 zu erfolgen.

6. Die im Sachverhalt sowie im Beschluss angeführten Beträge gelten jeweils als Höchstbeträge. Dies mit der Maßgabe, dass bei sachlichem Zusammenhang und gleicher Bedeckungsart zwischen den gemäß VRV heranzuziehenden Voranschlagstellen innerhalb des ordentlichen bzw. außerordentlichen Voranschlages (jeweils) gegenseitige Deckungsfähigkeit gilt.

angenommen

abgelehnt

zurückgestellt

Referent/in:

./.

Top 11) Straßen- und Gehsteigbauprogramm 2016

GR Dipl.-HTL-Ing. Pristou stellt nachstehenden **Zusatzantrag**: „Die Grundsatzentscheidung gemäß § 35 Z 22 lit. g NÖ Gemeindeordnung 1973 über die Durchführung der Neugestaltung des östlichen Teils des Brusattiplatzes möge bereits in der nächsten Gemeinderatssitzung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.“

Beschluss über den Hauptantrag:

einstimmig angenommen

Beschluss über den Zusatzantrag:

mehrheitlich abgelehnt

10 Prostimmen

29 Gegenstimmen (ÖVP, SPÖ, Grüne,
GR Mag. Hofer-Gruber)

2 Stimmenthaltungen (FPÖ)